



Konfliktherd Landwirtschaft: Was dürfen Bauern - und was nicht?

Von Renate Stockinger, 22. März 2024, 13:25 Uhr



Ein gerne diskutiertes Thema: Zeitpunkt und Art der Düngung.

Bild: VOLKER WEIHBOLD

LINZ. Mit dem Frühling erwacht auch die Feldarbeit wieder zum Leben - und damit einiges an Konfliktpotenzial. Das Verständnis von Nachbarn und Anrainern ist gesunken, wird in der Landwirtschaftskammer beobachtet. Und so manches Missverständnis, was Bauern dürfen und was nicht, hält sich hartnäckig. Die wichtigsten Fakten im Überblick.

Mit steigenden Temperaturen und länger werdenden Tagen, mit ersten Grillereien im Freien, dem Durchlüften von Wohnungen und Häusern und dem Wäsche aufhängen an der frischen Luft stellt sich in vielen Teilen des Landes nicht nur der Frühling, sondern verlässlich auch ein immer wiederkehrendes Thema mit Konfliktpotenzial ein: Dürfen Bauern jederzeit auf den Feldern arbeiten? Darf Gülle überhaupt so nah an einer Siedlung gespritzt werden? Auch am Sonntag? In der Nacht? Und gibt es da nicht diese Regelung, dass sie nur düngen dürfen, wenn es wenige Stunden später regnet? Ein Thema, das viele Fragen aufwirft, zahlreiche Missverständnisse birgt - und immer wieder gut ist für eine heiße Diskussion.

Lesen Sie auch: Kolumne - Warum nicht nur Gülle zum Himmel stinkt (OÖNplus)

Das weiß man auch bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Unter anderem deshalb wird dort am gegenseitigen Verständnis gearbeitet. Und an Förderungen, damit zum Beispiel Gülle nicht mehr in hohem Bogen aufs Feld, sondern in Bodennähe gespritzt und möglichst sogar gleich eingearbeitet wird. Das wird

forciert, weil dadurch die Emissionen gemindert werden. Das freut zum einen die Mitmenschen aus geruchstechnischer Sicht, zum anderen hat es seit dem Vorjahr auch eine gesetzliche Komponente, sagt Thomas Wallner, Leiter des Referats "Boden.Wasser.Schutz.Beratung" der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Mit 1. Jänner 2023 trat die Ammoniakreduktionsverordnung in Kraft. Seither müssen flüssige Dünger wie Gülle, Jauche und Klärschlamm, aber auch Hühnermist zum Beispiel innerhalb von 4 Stunden nach dem Auftragen auf dem Feld eingearbeitet werden. Eine Maßnahme, die außerdem zur Folge hat, dass die Nährstoffe aus dem Dünger besser für die Pflanzen verfügbar sind, statt als Duft in der Luft zu hängen.

Beschwerden werden häufiger

Besonders im Sommer prallen Bedürfnisse aufeinander - jene der nichtbäuerlichen Bevölkerung nach Erholung und Ruhe im Garten zum Beispiel und die der Landwirte, die ihre Arbeit zu tun haben. Beschwerden oder Fragen zum Thema seien häufiger geworden, heißt es in einem Beitrag der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer. Immer wieder würde auch die Polizei eingeschaltet.



So wird die Ausbringung von Gülle von der Landwirtschaftskammer empfohlen: bodennah, um Emissionen zu vermindern.

Bild: LK OÖ, BWSB/Wallner

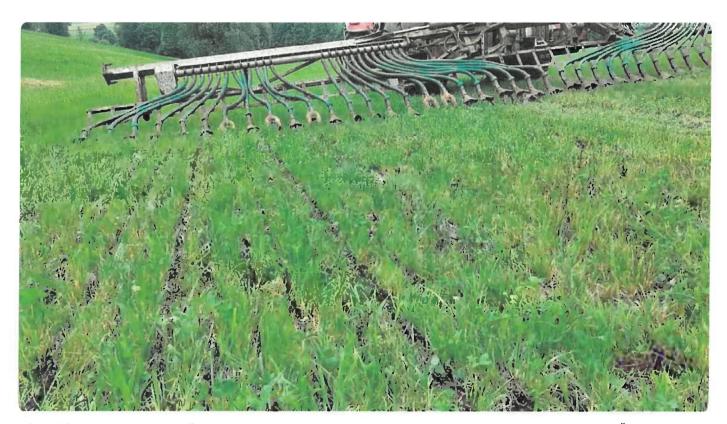
Tatsächlich gibt es ein allgemeines nachbarrechtliches Rücksichtnahmegebot, schreibt Landwirtschaftskammer-Jurist Franz Staudinger dazu in einem Beitrag: "Nachbarn haben ihre Tätigkeiten so zu gestalten, dass nicht absichtlich und mutwillig andere beeinträchtigt werden. Sind diese Beeinträchtigungen aber unvermeidbar, hat ein Nachbar sie auch hinzunehmen." Was gemeinhin für landwirtschaftliche Tätigkeiten gilt. Als nicht vereinbar mit dem Rücksichtnahmegebot gelte aber, wenn ein Landwirt an einem Sonntagvormittag Schweinegülle entlang einer Wohnsiedlung ausbringe, wenn das auch zu einem anderen Zeitpunkt möglich wäre.

Darf das so laut sein?

Des Themas Lärm nimmt sich das oberösterreichische Polizeistrafgesetz an. Bis zu 360 Euro kann es kosten, wenn man ungebührlicherweise störenden Lärm erzeugt. Das betreffe allerdings nur Lärm oder Verhalten, die alle Rücksichtnahme vermissen lassen. Und davon könne bei üblichen Ernte- und Feldbestellungsarbeiten keine Rede sein, so Staudinger.

• Mehr zum Thema Landwirtschaft: Getreidepreise im Sinkflug: Minister ist "besorgt" (OÖNplus)

So ist das auch mit Arbeiten am Wochenende und in den Nachtstunden. Als ungebührlich einzustufen sei es in den seltensten Fällen. "Landwirte tun das ja nicht, um jemanden zu ärgern - die machen ihre Arbeit", ergänzt Jurist Stefan Szücs aus der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer. Dabei seien sie natürlich auch vom Wetter abhängig. Und Nebenerwerbslandwirte zusätzlich von der Vereinbarkeit mit dem Zweitberuf. "Manche Menschen haben auch eine falsche Vorstellung vom Landleben. Man lebt ja nicht alleine dort. Auf dem Land ist gleichzeitig der Arbeitsraum der Landwirte."



Innerhalb von 4 Stunden muss Gülle nach der neuen Ammoniakreduktionsverordnung in den Boden eingearbeitet sein.

Bild: LK OÖ, BWSB/Wallner

Auch Staubentwicklung kann zur landwirtschaftlichen Arbeit gehören und ist einzurechnen. Anders ist das, wenn etwa Stroh, Häcksel oder auch Gülle auf dem eigenen Grundstück landen. Selbst wenn das unabsichtlich passiert ist. Das muss der Verursacher wegräumen.

Konsens statt Konfrontation

Freilich wird aber versucht, nicht mit dem Gesetzestext vor der Nase zu wedeln, sondern am guten Miteinander zu arbeiten. Aktives Zugehen auf Anrainer und Nachbarn, Information darüber, wie wichtig das Düngen und die landwirtschaftlichen Arbeiten seien, eventuell auch das Einrichten einer eigenen Chat-Gruppe mit Vorabinfo,

wenn Gülle ausgefahren wird oder lärmintensive Arbeiten anstehen, empfiehlt die Landwirtschaftskammer ihren Mitgliedern.

Dass Gülle nur ausgefahren werden dürfe, wenn es dann auch regne, sagt Thomas Wallner, das sei allerdings nicht mehr als ein sich hartnäckig haltendes Missverständnis.

So genau könne das ja nicht prognostiziert werden. Sehr wohl aber gebe es allgemeine Bestimmungen. Es darf nur gedüngt werden, wenn die Böden es zulassen. Sie dürfen nicht schnee- oder wasserbedeckt sein und auch nicht gefroren. Darüber hinaus gibt es über die Wintermonate Zeiten, in denen tatsächlich keine Gülle ausgebracht werden darf.

Kein Nachtfahrverbot

Auch ein Nachtfahrverbot wie für Lkws gibt es in der Landwirtschaft nicht. "Man darf auch noch um 21.30 Uhr fahren", so der Leiter der Abteilung "Boden.Wasser.Schutz.Beratung". Eher abends oder nachts zu fahren, wird seitens der Landwirtschaftskammer sogar empfohlen. "Wenn die Temperaturen geringer sind, haben wir auch weniger Emissionen in die Luft", sagt Wallner. Und genau diese Emissionen sind - unter anderem - ja immer wieder Thema.

Das empfiehlt die Landwirtschaftskammer den Bauern

Neben dem aktiven Zugehen auf Anrainer und Nachbarn und dem Einhalten der Ammoniakreduktionsverordnung, also dem schnellen Einarbeiten in den Boden, empfiehlt die Landwirtschaftskammer Oberösterreich

- Wirtschaftsdünger wenn möglich bei kühler Witterung und vor einem Niederschlag ausbringen
- Auftragen in Bodennähe zum Beispiel mit einem Schleppschlauch, Schleppschuh oder per Injektion
- · Vermeiden, die Felder an Sonn- und Feiertagen zu düngen, speziell bei schönem Wetter
- Gülle entsprechend zu verdünnen oder zu behandeln
- Freiwillig Abstand zu halten von Siedlungen, Zäunen, Nachbargrundstücken und Brunnen

AUTORIN

Renate Stockinger

Redakteurin nachrichten.at



r.stockinger@nachrichten.at



